

ENTGELTORDNUNG

§ 1 Unterrichtsentgelte

Unterrichtsart Unterrichtsdauer in Minuten/Woche	Monatsentgelt Euro	Jahresentgelt Euro
Elementarunterricht		
Eltern-Kind Gruppe, Musikalische Früherziehung (MFE), Musikalische Grundausbildung (MGA)		
4-5 Schüler/-innen (Paare), 45 Min.	30,00	360,00
ab 6 Schüler/-innen (Paare), 45 Min.	25,00	300,00
Instrumentenkarussell		
2 Schüler/-innen, 30 Min.	38,00	456,00
ab 3 Schüler/-innen, 45 Min.	38,00	456,00
Hauptfachunterricht		
Einzelunterricht		
30 Min.	77,00	924,00
45 Min.	112,00	1344,00
Partnerunterricht, 2 Schüler/-innen		
30 Min.	38,00	456,00
45 Min.	55,00	660,00
Gruppenunterricht, 3 Schüler/-innen		
45 Min.	38,00	456,00
60 Min.	50,00	600,00
Gruppenunterricht, ab 4 Schüler/-innen		
45 Min.	30,00	360,00
Ensemble/Orchester		
bei gleichzeitigem Hauptfachunterricht	entgeltfrei	entgeltfrei
ohne Hauptfachunterricht	20,00	240,00
Chor		
bei gleichzeitigem Hauptfachunterricht	entgeltfrei	entgeltfrei
ohne Hauptfachunterricht	7,00	84,00

§ 2 Mietgebühren für Musikinstrumente

Die Mietgebühr für Leihinstrumente beträgt 12,00 € monatlich. Es besteht kein Anspruch auf ein Mietinstrument. Die Ausleihzeit ist grundsätzlich auf zwei Jahre begrenzt, kann jedoch bei Bedarf verlängert werden.

§ 3 Ermäßigungen

Eine Ermäßigung der Entgelte kann gewährt werden als:

- (1) Familienermäßigung: Erhalten zwei Mitglieder einer Familie Musikschulunterricht, wird dem zweiten Familienmitglied eine Ermäßigung in Höhe von 10 % des Unterrichtsentgeltes gewährt.
- (2) Mehrfachermäßigung: Erhält ein Schüler/eine Schülerin Unterricht in zwei Fächern, wird auf das zweite Fach eine Ermäßigung von 10 % des Unterrichtsentgeltes gewährt.

Die Familien- und Mehrfachermäßigung erhöht sich für jedes weitere Familienmitglied oder Unterrichtsfach des einzelnen Schülers/der einzelnen Schülerin um jeweils 10 % des betreffenden Entgeltes. Die Ermäßigung richtet sich nach der Reihenfolge der Anmeldungen. Bei gleichzeitiger Anmeldung von mehreren Familienmitgliedern erhält das jeweils jüngere Familienmitglied die entsprechende Ermäßigung.

Im Einzelfall kann auf Antrag eine Sozialermäßigung gewährt werden. Über den Antrag entscheidet der Geschäftsführende Vorstand.

Familien-, Mehrfach- und Sozialermäßigungen können bis kumuliert 50 % das jeweiligen Entgeltes gewährt werden.

§ 4 Zuschläge

Für die Stimmung und Wartung der Tasteninstrumente wird ein monatlicher Zuschlag von 3,00 € erhoben.

§ 5 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung der Musikschule Schwalm-Eder Nord e. V. tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

Gudrun Häusler, Vorsitzende

Holger Dittmar, Schriftführer